

Anlage 3 – Indikation

- (1) Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen werden vom Leistungserbringer für in den Vertrag eingeschriebene Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ab 18 Jahren erbracht, bei denen Varizen der unteren Extremitäten diagnostiziert wurden und bei denen nach aktuellem medizinischem Kenntnisstand eine endoluminale Therapie in Frage kommt.
- (2) Eine Teilnahme am Vertrag ist somit nur dann möglich, wenn Befunde und Krankheitsgeschichte des Patienten folgenden Kriterien als unmittelbare Voraussetzung für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Eingriffe entsprechen:
 1. Die Indikation Stammveneninsuffizienz der Vena saphena magna im Stadium III oder IV nach Hach (unterer Insuffizienzpunkt von unterhalb des Kniegelenks bis zum Sprunggelenk gelegen) und/oder Vena saphena parva SII nach Hach (Reflux bis Gastrocnemiuspunkt) mit Beschwerden entsprechend dem Schweregrad C3 S und höher nach der UIP CEAP Klassifikation. Es sind nur symptomatische Fälle mit der Kennzeichnung „S“ zur Behandlung bei Patienten mit Beschwerden vorzusehen. Außerdem soll sonographisch am distalen Oberschenkel die Vena saphena magna einen Durchmesser $\geq 5\text{mm}$ und die Vena saphena parva an der mittleren Wade einen Durchmesser $\geq 3\text{ mm}$ aufweisen. Dies ist zu dokumentieren.
 2. Die Risikoklassen ASA I oder II (nach Einteilung der American Society of Anaesthesiology) festgestellt wurden.
 3. Nach dem ICD-10-Diagnoseschlüssel (ICD-10-GM) liegt eine der beiden folgenden Diagnosen gesichert vor:
 - a) I83.9 Varizen der unteren Extremitäten ohne Ulzeration oder Entzündung
 - b) I83.0 Varizen der unteren Extremitäten mit Ulzeration.
 4. Bei Rezidivbehandlungen gelten die Voraussetzungen der Punkte 1 bis 3 entsprechend.
- (3) Mögliche Ausschlussgründe für die Durchführung eines endoluminalen Eingriffs im Rahmen dieses Vertrags entsprechen den Kontraindikationen für elektive Operationen der jeweils aktuell gültigen Leitlinie „Diagnostik und Therapie der Varikose“ der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie (DGP).
In jedem Fall schließen das Vorliegen einer Schwangerschaft oder einer der folgenden Erkrankungen den Eingriff aus:
 1. Aszendierende Thrombophlebitis (aufsteigende Entzündung oberflächlich gelegener Venen),
 2. Akute tiefe Beinvenenthrombose (thrombotischer Verschluss tiefer Venen),
 3. Periphere AVK-Stadium IIb und höher (periphere arterielle Verschlusskrankheit der Beingefäße mit beschwerdefreier Gehstrecke $< 200\text{m}$),
 4. Akute oberflächliche Venenthrombose der zu behandelnden Stammvene(n).